

**69 über Dez. III**

**Stellungnahme zur Kostenberechnung der Beschlussvorlage 2183/2022 (Stand 25.10.2022)**

**Ersatzneubau der Brücke Frankfurter Straße (B 8) über die B 55a**

**RPA-Nr.: 2022/0456**

vorgelegte Kosten: 16.218.487 € [netto] / 19.300.000 € [brutto]

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Herbeiführung des Baubeschlusses im Rat der Stadt Köln legt 69/Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (-69-) die Kostenberechnung für einen Ersatzneubau der Brücke Frankfurter Straße über die B 55a vor.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen wird die grundsätzliche Notwendigkeit zur Realisierung der Maßnahme gesehen. Die Prüfung der Unterlagen ergab folgende Feststellungen:

Laut dieser Beschlussvorlage wird seitens -69- eine mögliche Förderung in Höhe von 70 % in Aussicht (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau, FöRi-kom-Stra) gestellt. Ein Förderantrag wurde noch nicht eingereicht. Es sollte im Vorfeld sichergestellt werden, dass die geplante Vergabe nicht zuschusschädlich ist.

Die angegebenen Kosten können durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vollständig verifiziert werden. Die Kostenberechnung wurde in Anlehnung an die DIN 276 erstellt, die Kostengruppen sind erkennbar. Eine separate Aufschlüsselung aller Planungskosten ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Eine sachliche und fachtechnische Prüfung der durch das Ingenieurbüro erstellten Kostenberechnung seitens -69- ist nicht dokumentiert. Es gibt keine Erläuterungen zu den Grundlagen der angesetzten Kosten. Auch weist diese Pauschalpositionen mit einem Gesamtwert von über 1 Mio. Euro auf, ohne hierzu nähere Anmerkungen abzugeben. In der Kostenberechnung sind keine Ansätze für Kostensteigerungen vom Zeitpunkt der Erstellung bis zur Vergabe ausgewiesen. Ob eventuelle Risiken in den Kosten erfasst sind oder ob diese durch Voruntersuchungen ausgeschlossen wurden, ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht zu erkennen.

Zudem ist mit weiteren Kosten zu rechnen, da diverse Leistungen (z. B. neues Geländer, Blitzschutz sowie Stillstandzeiten) noch nicht berücksichtigt wurden. Die Honorare für die Planung wurden nicht abschließend ermittelt und beinhaltet dementsprechend hohe Ungenauigkeiten.

Neben den vor genannten Aspekten kann die Belastbarkeit der ermittelten Gesamtkosten, auch vor dem derzeitigen geopolitischen Hintergrund, nicht bestätigt werden.

Gegen die Fortführung der Maßnahme bestehen keine grundlegenden Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jülich  
Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt